



41/2008

## **Arbeitgeber zur elektronischen Übermittlung von Steuerdaten verpflichtet**

### **Authentifizierung bietet Sicherheit auf hohem Niveau**

Die Finanzverwaltung verstärkt zunehmend den Datenaustausch auf elektronischem Weg. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf und eine schnelle Bearbeitung aller Steuerdaten zu ermöglichen, wurden Arbeitgeber und Unternehmer bereits ab 2005 gesetzlich zur elektronischen Übermittlung der Daten der Lohnsteuerbescheinigungen, Lohnsteuer-Anmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichtet. Um unnötige Härten in der Übergangsphase zu vermeiden, hat die Finanzverwaltung bislang im Einzelfall Ausnahmen ermöglicht.

### **Lohnsteuerbescheinigung nur noch elektronisch**

Die Lohnsteuerbescheinigungen von Arbeitslöhnen der Arbeitnehmer sind ab sofort von allen Arbeitgebern bis spätestens 28. Februar des Folgejahres elektronisch zu übermitteln. Dies gilt auch für Arbeitgeber, die bisher die Lohnsteuerkarte manuell ausgefüllt haben. Ausgenommen sind nur noch Arbeitgeber, die ausschließlich Arbeitnehmer im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit pauschalversteuerem Arbeitslohn im Privathaushalt beschäftigen (sogenannte Minijobber) und nicht über eine maschinelle Lohnabrechnung verfügen. Nur dieser Personenkreis kann auch weiterhin die Lohnsteuerkarte manuell ausfüllen.

### **Kapitalertragsteuer-Anmeldung für Arbeitgeber ebenfalls nur noch elektronisch**

Auch die Anmeldung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer ist ab dem 1. Januar 2009 laut Einkommensteuergesetz ebenfalls grundsätzlich nur noch auf elektronischem Wege möglich.

### **Hohe Sicherheit: Datenübermittlung nur noch mit Authentifizierung möglich**

Die Lohnsteuerbescheinigung sowie die Kapitalertragsteuer-Anmeldung müssen ab 2009 mit Hilfe einer sog. Sicherheitsauthentifizierung übermittelt werden. Hierzu ist eine einmalige Registrierung im ElsterOnline-Portal unter [www.elsteronline.de/eportal](http://www.elsteronline.de/eportal) erforderlich. Mit dem

---

Hrsg.: Oberfinanzdirektion Koblenz, Verantw.: Wiebke Girolstein, 0261-4932-36726,  
[pressestelle@ofd-ko.fin-rlp.de](mailto:pressestelle@ofd-ko.fin-rlp.de)

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0180/3757 400 \*

\* 9ct pro Minute via dtms

Internetportal ElsterOnline stellt die Finanzverwaltung den Arbeitgebern kostenlose Programme und einen schnellen Weg zur Übermittlung ihrer Steuerdaten zur Verfügung. Eine Registrierung sollte möglichst bald stattfinden, um Engpässen zum Jahreswechsel aus dem Weg zu gehen und rechtzeitig auf die neue Übermittlungsart vorbereitet zu sein.

Nach der Registrierung bei ElsterOnline können dort die Lohnsteuer- und Kapitalertragsteuer-Anmeldung sowie die Lohnsteuerbescheinigung für die Arbeitnehmer online ausgefüllt und abgegeben werden. Ein Ausdruck auf Papier oder die jährliche Installation von Software ist nicht mehr notwendig. Die Registrierung wird ca. zwei Wochen benötigen, da per Post ein Anschreiben mit Aktivierungs-Code zugesandt wird.

Die Sicherheit bei der Datenübermittlung ist durch ein hybrides Verschlüsselungsverfahren gewährleistet, das dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Nähere Informationen zur Registrierung und Sicherheitsauthentifizierung finden sich im Internet unter: [www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de)

---

Hrsg.: Oberfinanzdirektion Koblenz, Verantw.: Wiebke Girolstein, 0261-4932-36726,  
[pressestelle@ofd-ko.fin-rlp.de](mailto:pressestelle@ofd-ko.fin-rlp.de)

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0180/3757 400 \*

\* 9ct pro Minute via dtms